

Einsatzkräfte | 25.07.2025 | Nr. 217/25

Hermann Junghans: TOP 33+50: Einführung hauptamtlicher Wehrführungen ist keine Entlastung für unsere Freiwilligen Feuerwehren

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrtes Präsidium,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

die folgende Rede halte ich stellvertretend für meine Kollegin Wiebke Zweig:

In einem Land wie Schleswig-Holstein, das geprägt ist von Dörfern, Kleinstädten und weiten Landschaften, ist die Freiwillige Feuerwehr weit mehr als nur eine Organisation – sie ist Rückgrat und Herzstück unserer Gemeinschaft.

Oft sind es eben keine Berufsfeuerwehreute, die ausrücken – es sind Nachbarinnen und Nachbarn, Kolleginnen und Kollegen. Menschen, die ihre Freizeit opfern, um Leben zu retten, Brände zu löschen oder bei Sturmfluten Sandsäcke zu schleppen. Nach der Arbeit, nachts, am Wochenende. Ehrenamtlich. Selbstverständlich.

Der Umfang und die Komplexität der Aufgaben der freiwilligen Feuerwehren, insbesondere der Wehrführungen, nehmen dabei stetig zu. Gerade die gegenwärtigen umfänglichen Dokumentationspflichten der Wehrführungen übersteigen mittlerweile, gerade in größeren Städten und Gemeinden, den Rahmen des ehrenamtlich Leistbaren. Dabei kann jedoch nicht die Antwort sein, Wehrführungen hauptamtlich zu beschäftigen.

Nicht nur kommen dann erhebliche Kosten auf die einzelnen Kommunen zu, auch schränkt diese Herangehensweise den Kreis der Bewerber für die Wehrführung durch einen dann zwingenden Berufswechsel deutlich ein.

Gerade im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr, die sich besonders durch ihre breit aufgestellte Berufsvielfalt auszeichnet, soll und muss Fachwissen aus allen Bereichen erhalten werden.

Vielmehr muss zur Entlastung der Wehrführungen festgestellt werden, welche Dokumentationspflichten in der Nachbereitung dringend erforderlich sind und welche weggelassen werden können, um so unnötigen Bürokratieaufwand zu vermeiden. Eine Einführung von hauptamtlichen Gerätewarten, wie es zum Beispiel in der Stadt

Bad Schwartau der Fall ist, halte ich zudem für sinnvoll, um die aktuelle Bürokratielast von Wehrführungen zu erleichtern. Gleichzeitig würden mit diesem Ansatz insbesondere auch Kosten für Werkstatt und Wartung eingespart werden. Die Einführung hauptamtlicher Wehrführungen ist daher keine Lösung für eine Entlastung der Freiwilligen Feuerwehren in unserem Land.

Es geht heute hier jedoch nicht nur um Entlastungen der Freiwilligen Feuerwehren, sondern auch um den Schutz eben dieser und anderer Einsatzkräfte im Straßenverkehr.

Immer wieder geraten bei Einsätzen im Straßenverkehr die Einsatzkräfte selbst in Gefahr: durch Autos, die mit hohem Tempo und zu wenig Abstand an ihnen vorbeirauschen. Das einfache Rücksichtnahmegebot aus §1 StVO reicht für den Schutz eben dieser Einsatzkräfte oft nicht aus.

Für eine spürbare Veränderung braucht es endlich klare Vorgaben in der Straßenverkehrsordnung, so wie das unsere Bundestagsabgeordnete Melanie Bernstein als erste vorgeschlagen hat.

Das heißt: Schrittgeschwindigkeit und Seitenabstand innerorts, Spurwechsel oder deutliche Temporeduzierung außerorts – verbindlich, klar und durchsetzbar.

Ganz nach dem Vorbild der US-amerikanischen „SLOW DOWN / MOVE OVER“-Verordnung, muss eine solche Regelung auch in der gesamten Bundesrepublik Einzug in die Gesetzgebung finden.

Ein starker Impuls in diese Richtung kommt bereits aus Schleswig-Holstein selbst:

Das Projekt „Mit Abstand mehr Sicherheit“ des Landesfeuerwehrverbandes zeigt, wie wichtig Sichtbarkeit, Aufklärung und Respekt für Einsatzkräfte im Straßenverkehr sind.

Diese Initiative verdient unsere volle Unterstützung – politisch und gesellschaftlich. Denn wer Verantwortung trägt – ob als Führungskraft oder an vorderster Front – verdient nicht nur Respekt, sondern auch Schutz und Sicherheit.

Vielen Dank.